# Schriften zum Öffentlichen Recht

# **Band 1028**

# Zur Frage der Zulässigkeit einer Beschränkung von Pflichten zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter und gentechnisch hergestellter Lebensmittel

Von

**Iris Ober** 



Duncker & Humblot · Berlin

### IRIS OBER

Zur Frage der Zulässigkeit einer Beschränkung von Pflichten zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter und gentechnisch hergestellter Lebensmittel

# Schriften zum Öffentlichen Recht Band 1028

# Zur Frage der Zulässigkeit einer Beschränkung von Pflichten zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter und gentechnisch hergestellter Lebensmittel

Zugleich ein Vorschlag für eine "umfassende" Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter und gentechnisch hergestellter Lebensmittel

Von

Iris Ober



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Universität Bielefeld hat diese Arbeit im Jahre 2004 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

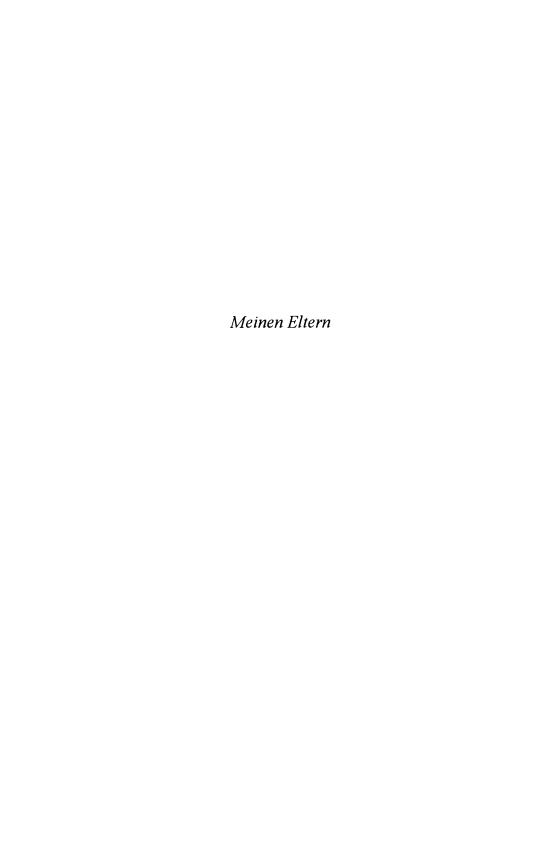
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <a href="http://dnb.ddb.de">http://dnb.ddb.de</a> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2006 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-0200 ISBN 3-428-12020-5

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 €

Internet: http://www.duncker-humblot.de



#### Vorwort

Die Untersuchung lag der juristischen Fakultät der Universität Bielefeld im Wintersemester 2003/2004 als Dissertation vor.

Mein Dank gebührt all denen, die diese Arbeit ermöglicht und gefördert haben. Frau Prof. Dr. Gertrude Lübbe-Wolff verdanke ich meine damalige Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Sachverständigenrat für Umweltfragen, in deren Rahmen die Idee zu dieser Arbeit entstand. Während meiner Tätigkeit an ihrem Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Universität Bielefeld bekam ich die Möglichkeit, die Arbeit in einer angenehmen Arbeitsatmosphäre zu schreiben. Für die Erstellung des Zweitvotums danke ich Herrn Prof. Dr. Andreas Fisahn.

Besonders hervorheben möchte ich Christoph S. Schewe, der die Arbeit stets mit großem Interesse mit mir diskutierte und mir mit engagierten und manchmal auch kritschen Ratschlägen zur Seite stand. Er war es, der mir in schwierigen Situationen sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht die notwendige Sicherheit gegeben hat. Bei der Korrektur der Arbeit durfte ich dankenswerter Weise auf die sorgfältig ausgeführte Mitarbeit von Frau Petra Frank und Frau Cornelia Mielitz zurückgreifen.

Mein besonderer Dank gilt meinen Eltern Uta und Günter Ober, deren Erziehung und Wertevermittlung u.a. die Grundlagen der vorliegenden Arbeit bilden. Sie waren eine manchmal treibende und immer liebevolle Kraft, die mir den Rücken stärkte. Ebenso danke ich meiner Schwester Silja Ober für ihre Unterstützung.

Bielefeld, Oktober 2005

Iris Ober

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung	19
Erster Teil	
Grundlagen	
Forter Vanital	
Erstes Kapitel	
Biologische Grundlagen, Nutzen und Risiken der Anwendung der Gentechnik in der Lebensmittelherstellung	27
A. Biologische Grundlagen der Gentechnik	27
I. Grundstruktur der Erbinformation	28
II. Der Vorgang einer gentechnischen Veränderung des Erbmaterials	29
1. Isolation	30
2. Neukombination	30
3. Transformation und Selektion	31
B. Gentechnische Veränderungen und deren Nutzen und Risiken	32
I. Einsatzgebiete der Gentechnik im Agrar- und Lebensmittelsektor	32
Anwendung der Gentechnik bei der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	32
a) Anwendung der Gentechnik zur Gewinnung von Enzymen und Zusatzstoffen	33
b) Einsatz gentechnisch veränderter Mikroorganismen als Starter- und Schutzkulturen	36
2. Anwendung der Gentechnik bei Pflanzen	37
a) Herbizidresistente Pflanzen	38
b) Insektenresistente Pflanzen	40
c) Virusresistente Pflanzen	43
d) Weitere neue Eigenschaften transgener Pflanzen	44
3. Anwendung der Gentechnik bei Tieren	45

11.	Risiken der Anwendung der Gentechnik im Agrar- und Lebensmittelsektor
	1. Ökologische Risiken
	a) Risikovergleich zur Normalisierung der Risiken der Gentechnik
	b) Horizontaler Gentransfer
	c) Auskreuzung (vertikaler Gentransfer) und Verwilderung transgener Pflanzen
	d) Evolutionäre Risiken
	2. Gesundheitliche Risiken der Anwendung der Gentechnik im Agrar-
	und Lebensmittelsektor  a) Die Grundlagen einer Eigenschaftsveränderung einer gentechnisch veränderten Pflanze oder eines gentechnisch veränderten Lebensmittels
	b) Entstehung von toxischen und allergenen Inhaltsstoffen
	c) Gesundheitsrisiken durch Antibiotikaresistenzgene
	3. Wirtschafts- und gesellschaftspolitische Risiken
III.	Schlussfolgerungen
	Zweites Kapitel
	Rechtsgrundlagen einer Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel
A. Ent	
	gentechnisch veränderter Lebensmittel
ber	gentechnisch veränderter Lebensmittel  wicklung der Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Le-
ber I.	gentechnisch veränderter Lebensmittel  wicklung der Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Le- ismittel
ber I. II.	gentechnisch veränderter Lebensmittel wicklung der Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Le- smittel Freisetzungsrichtlinie
ber I. II.	gentechnisch veränderter Lebensmittel  wicklung der Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Le- smittel  Freisetzungsrichtlinie  Novel Food-Verordnung
ber I. II.	gentechnisch veränderter Lebensmittel  wicklung der Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Le- smittel  Freisetzungsrichtlinie  Novel Food-Verordnung  Ergänzende Verordnungen zur Novel Food-Verordnung  1. Pflicht zur Kennzeichnung aus gentechnisch veränderter Soja oder gentechnisch verändertem Mais hergestellter Lebensmittel und Le-
ber I. II. III.	gentechnisch veränderter Lebensmittel  wicklung der Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Le- smittel  Freisetzungsrichtlinie  Novel Food-Verordnung  Ergänzende Verordnungen zur Novel Food-Verordnung  1. Pflicht zur Kennzeichnung aus gentechnisch veränderter Soja oder gentechnisch verändertem Mais hergestellter Lebensmittel und Le- bensmittelzutaten  2. Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Zusatzstoffe
ber I. II. III. IV. 3. Die	gentechnisch veränderter Lebensmittel  wicklung der Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Le- smittel  Freisetzungsrichtlinie  Novel Food-Verordnung  Ergänzende Verordnungen zur Novel Food-Verordnung  1. Pflicht zur Kennzeichnung aus gentechnisch veränderter Soja oder gentechnisch verändertem Mais hergestellter Lebensmittel und Lebensmittelzutaten  2. Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Zusatzstoffe und Aromen
ber I. III. IV. 3. Die	gentechnisch veränderter Lebensmittel  wicklung der Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Le- smittel  Freisetzungsrichtlinie  Novel Food-Verordnung  Ergänzende Verordnungen zur Novel Food-Verordnung  1. Pflicht zur Kennzeichnung aus gentechnisch veränderter Soja oder gentechnisch verändertem Mais hergestellter Lebensmittel und Le- bensmittelzutaten  2. Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Zusatzstoffe und Aromen  Negativ-Kennzeichnung eneuen Verordnungen zur Regelung gentechnisch veränderter Lebens- tel
ber I. II. IV. 3. Die mit I.	gentechnisch veränderter Lebensmittel  wicklung der Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Le- smittel  Freisetzungsrichtlinie  Novel Food-Verordnung  Ergänzende Verordnungen zur Novel Food-Verordnung  1. Pflicht zur Kennzeichnung aus gentechnisch veränderter Soja oder gentechnisch verändertem Mais hergestellter Lebensmittel und Le- bensmittelzutaten  2. Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Zusatzstoffe und Aromen  Negativ-Kennzeichnung eneuen Verordnungen zur Regelung gentechnisch veränderter Lebens- tel  Die Verordnung über genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel
IV. S. Die mit II. III.	gentechnisch veränderter Lebensmittel  wicklung der Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Le- smittel  Freisetzungsrichtlinie  Novel Food-Verordnung  Ergänzende Verordnungen zur Novel Food-Verordnung  1. Pflicht zur Kennzeichnung aus gentechnisch veränderter Soja oder gentechnisch verändertem Mais hergestellter Lebensmittel und Le- bensmittelzutaten  2. Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Zusatzstoffe und Aromen  Negativ-Kennzeichnung eneuen Verordnungen zur Regelung gentechnisch veränderter Lebens- tel

#### Zweiter Teil

Pflicht des gemeinschaftlichen Gesetzgebers zur Regelung einer "umfassenden" Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter und gentechnisch hergestellter Lebensmittel?

### Drittes Kapitel

Erfordernis einer "umfassenden" Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter und gentechnisch hergestellter Lebensmittel im Hinblick auf grundrechtliche Schutzpflichten	
des gemeinschaftlichen Gesetzgebers	83
A. Grundrechtliche Schutzpflichten im Gemeinschaftsrecht	84
I. Notwendigkeit gemeinschaftsgrundrechtlicher Schutzpflichten	84
II. Die Existenz gemeinschaftsgrundrechtlicher Schutzpflichten	86
1. Grundrechte im Gemeinschaftsrecht	87
a) Entwicklung der Gemeinschaftsgrundrechte	87
b) Die Europäische Charta der Grundrechte	88
2. Schutzpflichten als Funktion der Gemeinschaftsgrundrechte	89
a) Herleitung gemeinschaftsgrundrechtlicher Schutzpflichten	89
aa) Herleitung im Rahmen von Art. 6 Abs. 2 EUV	89
(1) Gemeinsame Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten	90
(2) Europäische Menschenrechtskonvention	91
bb) Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs	93
cc) Die Europäische Charta der Grundrechte	96
dd) Zusammenfassung	97
b) Inhalt und Reichweite der Schutzpflichten	98
aa) Inhalt gemeinschaftsgrundrechtlicher Schutzpflichten	98
bb) Reichweite gemeinschaftsgrundrechtlicher Schutzpflichten	99
(1) Gestaltungsspielraum der Mitgliedstaaten	99
(2) Gestaltungsspielraum der Gemeinschaftsorgane	101
(3) Zusammenfassung	102
B. Erfordernis einer "umfassenden" Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel im Hinblick auf grundrechtliche Schutzpflichten des gemeinschaftlichen Gesetzgebers?	103
I. Kompetenzakzessorietät gemeinschaftsgrundrechtlicher Schutzpflichten	102

	Π.	Pflicht des gemeinschaftlichen Gesetzgebers zum Schutz eines Grundrechts auf Informationsfreiheit	105
		1. Bestehen eines gemeinschaftlichen Grundrechts auf Informationsfreiheit	105
		2. Schutzpflicht des gemeinschaftlichen Gesetzgebers zur Regelung einer "umfassenden" Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter und gentechnisch hergestellter Lebensmittel?	107
	III.	Pflicht des gemeinschaftlichen Gesetzgebers zum Schutz eines Grundrechts auf Selbstbestimmung	111
	IV.	Pflicht des gemeinschaftlichen Gesetzgebers zum Schutz eines Grundrechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit	112
	V.	Pflicht des gemeinschaftlichen Gesetzgebers zum Schutz der Grundrechte auf Leben und körperliche Unversehrtheit	114
	VI.	Ergebnis	115
		Viertes Kapitel	
		Das Erfordernis einer "umfassenden" Pflicht zur Kennzeichnung	
	gei	ntechnisch veränderter und gentechnisch hergestellter Lebensmittel im Hinblick auf das gemeinschaftsrechtliche Vorsorgeprinzip	116
A.	Das	gemeinschaftsrechtliche Vorsorgeprinzip	116
		Bedeutung des Vorsorgeprinzips	
		Die Anwendung des gemeinschaftsrechtlichen Vorsorgeprinzips	
В.		ordernis einer "umfassenden" Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch	
	verä	inderter und gentechnisch hergestellter Lebensmittel	120
		Dritter Teil	
		vie Notwendigkeit einer "umfassenden" Pflicht zur Kennzeichnung ntechnisch veränderter und gentechnisch hergestellter Lebensmittel aus Gründen des Verbraucherschutzes	
		Fünftes Kapitel	
		Das tatsächliche Interesse der Verbraucher an einer	
	,,u	ımfassenden" Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter	
		und gentechnisch hergestellter Lebensmittel	122
	gen	,	123
В.	und	ehnung der Anwendung der Gentechnik in Lebensmittelherstellung Landwirtschaft als der Forderung nach "umfassender" Kennzeich-	126
	nun	g zugrunde liegende Haltung	126

### Sechstes Kapitel

	Ι	Die rechtspolitische Notwendigkeit einer "umfassenden" Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter und gentechnisch hergestellter Lebensmittel als Konsequenz einer Wahlfreiheit der Verbraucher	129
٨	Rac		130
Α.			
	1.	Bedeutung der Wahlfreiheit als Ziel des Verbraucherschutzes	
		1. Wahlfreiheit als Ziel des Verbraucherschutzes	
		2. Verbraucherschutz	131
	II.	Die Wahlfreiheit der Verbraucher und ihre Bedeutung in verschiedener Hinsicht	133
		1. Wahlfreiheit der Verbraucher als Wirtschaftsteilnehmer	133
		2. Wahlfreiheit der Verbraucher zur Eigenvorsorge	135
		3. Wahlfreiheit der Verbraucher zur Selbstbestimmung	136
		a) Bedeutung der Selbstbestimmung für den Menschen	136
		b) Recht auf Selbstbestimmung	
		c) Erforderlichkeit der Selbstbestimmung beim Lebensmittelkauf	138
В.		bensmittelkennzeichnung als Instrument zur Gewährleistung einer hlfreiheit der Verbraucher	139
	I.	Lebensmittelkennzeichnung im Gemeinschaftsrecht	139
	II.	Lebensmittelkennzeichnung als Instrument der Verbraucherinformation	141
		1. Lebensmittelkennzeichnung auf einem industrialisierten Lebensmittelmarkt	141
		2. Lebensmittelkennzeichnung als unmittelbar verfügbare Information	142
	III.	Reichweite einer Lebensmittelkennzeichnung	142
C.		wendigkeit einer "umfassenden" Pflicht zur Kennzeichnung gentech- ch veränderter und gentechnisch hergestellter Lebensmittel	144
	I.	Notwendigkeit einer Wahlfreiheit der Verbraucher hinsichtlich gentechnisch veränderter und gentechnisch hergestellter Lebensmittel	144
		1. Wahlfreiheit der Verbraucher als Wirtschaftsteilnehmer	145
		2. Wahlfreiheit der Verbraucher zur Eigenvorsorge	146
		3. Wahlfreiheit zur Selbstbestimmung der Verbraucher	148
		4. Zusammenfassung	150

	II. Gentechnisch veränderte und gentechnisch hergestellte Lebensmittel als Produkte eines industrialisierten Lebensmittelmarktes	151
D.	Das einer "umfassenden" Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter und gentechnisch hergestellter Lebensmittel zugrunde zu legende Kennzeichnungskonzept	152
	Vierter Teil	
	Eigener Vorschlag	
	Siebtes Kapitel	
	Vorschlag für eine "umfassende" Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter und gentechnisch hergestellter Lebensmittel	154
A.	Vorschlag für eine "umfassende" Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter und gentechnisch hergestellter Lebensmittel	154
	I. Grundsätze einer "umfassenden" Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter und gentechnisch hergestellter Lebensmittel	155
	II. Realisierbarkeit und Vollziehbarkeit einer "umfassenden" Kennzeichnungspflicht	157
	Praktikabilität und Kontrollierbarkeit einer Kennzeichnung von Spuren gentechnisch veränderter Organismen in Lebensmitteln      a) Praktikabilität	158
	Praktikabilität und Kontrollierbarkeit einer Kennzeichnung "mit" gentechnisch veränderten Organismen hergestellter Lebensmittel      a) Praktikabilität	161 161
В.	Ergebnis	164
	Achtes Kapitel	
	Mögliche rechtliche Hindernisse einer "umfassenden" Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter und gentechnisch hergestellter Lebensmittel	164
A.	Vereinbarkeit einer "umfassenden" Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter und gentechnisch hergestellter Lebensmittel mit Grund-	17.1
	rechten  I. Eingriff in die Berufsfreiheit	

II. Rechtfertigung des Eingriffs	166
1. Vorliegen eines dem Gemeinwohl dienenden Zweckes und Wah-	
rung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit	167
a) Zweck des Gemeinwohls	167
b) Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	168
aa) Geeignetheit	169
bb) Erforderlichkeit	169
cc) Angemessenheit	170
	173
B. Vereinbarkeit einer "umfassenden" Pflicht zur Kennzeichnung gentech-	
nisch veränderter und gentechnisch hergestellter Lebensmittel mit interna-	
	174
I. Spezielle völkerrechtliche Kennzeichnungsvorschriften für gentech-	
nisch veränderte Lebensmittel	174
1. Das Cartagena Protokoll	175
-	176
II. Vereinbarkeit einer "umfassenden" Pflicht zur Kennzeichnung gen-	
technisch veränderter und gentechnisch hergestellter Lebensmittel mit	
Welthandelsrecht	178
Spezielle völkerrechtliche Handelsübereinkommen	178
a) Anwendbarkeit	178
·	180
	180
	183
	185
	185
b) Nichtdiskriminierungsgebot	186
Neuntes Kapitel	
Notwendige Regelungen zur Ergänzung des Vorschlags	
einer "umfassenden" Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch	
veränderter und gentechnisch hergestellter Lebensmittel	193
A. Im Zusammenhang mit der gentechnischen Verunreinigung von Produkten entstehende Kosten und finanzielle Verluste	194
B. Regelung zur Gewährleistung einer Koexistenz verschiedener Landwirt-	
schaftsformen	198
I. Regelung auf der Ebene des gemeinschaftlichen oder nationalen Rechts	198
II. Crundzijas sinar gemeinschaftlichen Bagelung der Konvistenz	200

C. Vorschlag für eine Haftungsregelung in Anbetracht der Wertverluste gentechnisch verunreinigter Produkte	202
I. Bestehende Haftungsregelungen	202
Ebene des nationalen Rechts	
a) Haftungsregelungen auf nationaler Ebene	
aa) Ansprüche nach deutschem Recht	
(1) Rechtslage vor der Novellierung des Gentechnikrechts	204
(2) Rechtslage nach der Novellierung des Gentechnikrechts	206
(3) Bewertung der Regelung des § 36 a GenTG	208
bb) Ansprüche nach französischem Recht	
cc) Ansprüche nach englischem Recht	
b) Staatshaftung	
2. Ebene des Gemeinschaftsrechts	211
3. Zwischenergebnis	211
II. Vorschlag für eine Haftungsregelung in ihren Grundzügen	212
1. Regelung auf der Ebene des gemeinschaftlichen oder nationalen	
Rechts	212
a) Kompetenz der Gemeinschaft	
b) Wahrung der Subsidiarität	
c) Erforderlichkeit gemäß Art. 5 Abs. 3 EGV	
d) Zwischenergebnis	
2. Gemeinschaftliche Regelung der Grundzüge einer Haftung	
a) Verschuldensunabhängige Haftung	
b) Haftungsschuldner	
aa) Haftung des unmittelbaren Schädigers	218
bb) Zusammenschluss der Haftungsschuldner in einem Haf-	220
tungsfondscc) Unternehmenshaftung	
III. Zusammenfassung: Haftungsregelung in ihren Grundzügen	223
D. Vorschlag für eine Regelung des Kostenträgers der erforderlichen Überprüfung von Produkten auf gentechnische Verunreinigungen hin	223
Schlussbetrachtung	225
Literaturverzeichnis	228
Sachwortregister	238

## Abkürzungsverzeichnis

ABI. Amtsblatt
Abs. Absatz
a.F. alte Fassung
Art. Artikel
Bd. Band

Bearb. Bearbeiter

BGB Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl. Bundesgesetzblatt

BgVV Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinär-

wesen

BR-Drs. Bundesrat Drucksachen

bspw. beispielsweise

B.t. Bacillus thuringensis
BT-Drs. Bundestag Drucksachen

CAK Codex Alimentarius Kommission

d.h. das heißt

DNA Desoxyribonucleinsäure

DSU Dispute Settlement Understanding

EG Europäische Gemeinschaft

EGMR Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

EGV Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

EMRK Euroäische Menschenrechtskonvention

endg. endgültig etc. et cetera

EU Europäische Union

EuGH Europäischer Gerichtshof

EUV Vertrag über die Europäische Union EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

f. folgende ff. fortfolgende

GATT General Agreement on Trade and Tariffs

GenTG Gentechnikgesetz
GG Grundgesetz
ggf. gegebenenfalls
GM genetic modified

GVO gentechnisch veränderter Organismus

Hrsg. Herausgeber

ISAAA International Services for the Acquisition of Agri-biotech Applications

i. S. v. im Sinne von

JRC Joint Research Centre

LMBG Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz

m.w.N. mit weiteren Nachweisen

n.F. neue Fassung

NFV Novel Food-Verordnung

NLV Neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung

Nr. Nummer

PABE Public Perceptions of Agricultural Biotechnologies in Europe

PCR Polymerasen-Kettenreaktion

Rdnr. Randnummer
RNA Ribonucleinsäure
Rs. Rechtssache

S. Seite

Slg. Sammlung sog. so genannte

TA Technikfolgenabschätzung

UBA Umweltbundesamt

vgl. vergleiche VO Verordnung

WHO Weltgesundheitsorganisation
WTO Welthandelsorganisation

WVK Wiener Übereinkommen (Konvention) über das Recht der Verträge

z. B. zum Beispiel

### **Einleitung**

Zu Beginn meiner Beschäftigung mit dem Thema der Kennzeichnungspflichten gentechnisch veränderter Lebensmittel las ich den Satz: "Wer erstmals mit dem Gentechnikrecht in Berührung kommt, mag je nach Temperament darüber staunen oder verzweifeln, wie viele grundlegende Rechtsfragen hier noch offen sind". Eine dieser ungeklärten grundlegenden Rechtsfragen ist die Frage, inwieweit eine Beschränkung der Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel überhaupt zulässig sein kann, das heißt, ob es – insbesondere aus Gründen des Verbraucherschutzes – einer "umfassenden" Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter und gentechnisch hergestellter Lebensmittel bedarf.

Die dieser Arbeit zugrunde liegende Einschätzung einer besonderen Bedeutung der Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter und gentechnisch hergestellter Lebensmittel beruht auf den folgenden Überlegungen. Die Anwendung der Gentechnik allgemein und speziell die Anwendung der Gentechnik im Agrar- und Lebensmittelsektor birgt, wie die der meisten Technologien, neben den davon erwarteten Vorteilen auch Nachteile und Risiken. Als Risiken der Anwendung der Gentechnik in der Landwirtschaft und in der Lebensmittelwirtschaft werden unter anderem irreversible Eingriffe in die Natur, zum Beispiel Auskreuzungen gentechnisch veränderter Organismen und eine Steigerung des Verwilderungspotentials gentechnisch veränderter Pflanzen, sonstige Eingriffe in das evolutionäre Geschehen und Risiken für die Gesundheit der Verbraucher beim Verzehr gentechnisch veränderter Lebensmittel befürchtet.<sup>2</sup> Darüber hinaus sind mit der Anwendung der Gentechnik zur landwirtschaftlichen und industriellen Lebensmittelherstellung auch gesellschafts- und wirtschaftspolitische Risiken verbunden. Es wird beispielsweise befürchtet, dass die Anwendung der Gentechnik in der Landwirtschaft neue Abhängigkeiten der Landwirte - insbesondere der Landwirte in Entwicklungsländern - schafft. Diskutiert werden unter anderem Abhängigkeiten der Landwirte von monopolisierten Saatgutfirmen bzw. von patentiertem Saatgut. Außerdem besteht das gesellschafts- und wirtschaftspolitisch zu diskutierende Risiko einer Anwendung der Gentechnik in der Landwirtschaft, dass konven-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Friedrich, Die Markteinführung gentechnisch veränderter Lebensmittel durch Pollenflug, NVwZ 2001, S. 1129 f.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Näher dazu unten A. Biologische Grundlagen, Nutzen und Risiken der Anwendung der Gentechnik in der Lebensmittelherstellung.

20 Einleitung

tionell und ökologisch wirtschaftenden Landwirten infolge eines weiträumigen Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen eine "gentechnikfreie" Produktion unmöglich gemacht wird. Ökologisch wirtschaftenden Landwirten könnte damit sogar die Existenzgrundlage entzogen werden.

Im Hinblick auf all diese Risiken lehnt ein Großteil der Verbraucher Europas die Anwendung der Gentechnik in der Lebensmittel- und Landwirtschaft ab.<sup>3</sup> Die Verbraucher befürchten insbesondere, dass mit der Anwendung der Gentechnik ein nicht rückholbarer Eingriff in die Natur vorgenommen wird, dessen Folgen in ihrer Reichweite und Schwere zudem nicht vorhersehbar sind. Außerdem lehnen sie gentechnisch hergestellte Lebensmittel vielfach wegen ethischer Bedenken ab.

Trotz dieser Risiken, die mit der Anwendung der Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmittelherstellung verbunden werden, und trotz der von der Mehrheit der Verbraucher geteilten Ablehnung gentechnisch veränderter und gentechnisch hergestellter Lebensmittel kann daraus nicht die Notwendigkeit eines Verbots der Anwendung der Gentechnik in Lebensmittel- und Landwirtschaft hergeleitet werden. Ein solches Verbot widerspräche dem Grundziel einer jeden modernen Gesellschaft, sich durch Fortschritt weiterzuentwickeln und die eigenen Lebensbedingungen zu verbessern.

Die Einführung und das Ausprobieren einer neuen Technologie sollten aber von besonderen Sicherheitsvorkehrungen begleitet sein. Außerdem sollte der Einzelne als Konsequenz der Zulassung einer risikobehafteten Technologie so weit wie möglich die Gelegenheit erhalten, sich selbst vor z. B. gesundheitlichen Risiken der Technologie zu schützen und – im Hinblick auf anderweitige, z. B. gesellschaftspolitische Risiken – den eigenen Umgang und Kontakt mit der Technologie möglichst frei für sich selbst zu bestimmen.

Im Falle gentechnisch veränderter Lebensmittel oder gentechnisch veränderter Pflanzen liegen mögliche Sicherheitsvorkehrungen darin, dass das gentechnisch veränderte Lebensmittel oder die gentechnisch veränderte Pflanze einer sehr strengen Risikoprüfung unterzogen werden. Dabei wird überprüft, ob von dem transgenen Lebensmittel oder der transgenen Pflanze Risiken für die Umwelt, die Gesundheit der Menschen etc. ausgehen. Zu den Sicherheitsvorkehrungen gehört im weitesten Sinne auch, dass der Verbraucher die Möglichkeit erhält, in Bezug auf gentechnisch veränderte Lebensmittel Eigenvorsorge zu betreiben und sich selbst zu bestimmen. Der Verbraucher sollte die Möglichkeit besitzen, sich selbst vor den Risiken zu schützen und

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Näher dazu unten im dritten Teil der Arbeit, 5. Kap.: Das tatsächliche Interesse der Verbraucher an einer "umfassenden" Kennzeichnungspflicht gentechnisch veränderter und gentechnisch hergestellter Lebensmittel und die Notwendigkeit einer solchen Kennzeichnungspflicht aus Gründen des Verbraucherschutzes.

Einleitung 21

den eigenen Umgang und Kontakt mit gentechnisch veränderten und gentechnisch hergestellten Lebensmitteln frei und selbst zu bestimmen. Eine wesentliche Voraussetzung für eine solche Möglichkeit der Verbraucher zum Selbstschutz und zur Selbstbestimmung ist die Wahlfreiheit der Verbraucher, deren Herleitung und Bedeutungsinterpretation einen Schwerpunkt der Arbeit bilden. Eine Wahlfreiheit der Verbraucher wiederum lässt sich am besten über eine Produktkennzeichnung als Mittel der Verbraucherinformation gewährleisten.

Im Ergebnis ist also die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel, die dem Verbraucher Wahlfreiheit gewährleistet und ihn somit zu einem selbstbestimmten Umgang mit gentechnisch veränderten Lebensmitteln als Produkt einer risikobehafteten Technologie befähigt, von besonderer Bedeutung.

Die Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel ist mit der *Verordnung über genetisch*<sup>4</sup> *veränderte Lebens- und Futtermittel*,<sup>5</sup> die am 7. November 2003 in Kraft getreten ist, neu geregelt worden. Die in der Verordnung enthaltene Kennzeichnungsregelung für gentechnisch veränderte Lebensmittel ist nicht umfassend ausgestaltet, sondern beinhaltet zwei wesentliche Ausnahmen der Kennzeichnungspflicht, sog. "Kennzeichnungslücken".

Bevor die Kennzeichnungslücken hier kurz im einzelnen dargestellt werden, soll die in dieser Arbeit vorgenommene begriffliche Unterscheidung zwischen gentechnisch veränderten und gentechnisch hergestellten Lebensmitteln erklärt werden. Der Unterscheidung liegt zugrunde, dass die Gentechnik in der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung auf verschiedene Art und Weise eingesetzt werden kann. Die Anwendung gentechnischer Verfahren in der Lebensmittelproduktion kann dazu führen, dass auch das Endprodukt noch Anteile gentechnisch veränderter Organismen enthält (z. B. Primärprodukte wie Mais oder Tomaten einer gentechnisch veränderten Pflanze) oder daraus besteht (z. B. aus gentechnisch veränderten Tomaten hergestellter Tomatenketchup). Daneben gibt es Einsatzmöglichkeiten der Gentechnik in der Lebensmittelherstellung, bei denen das Lebensmittel "aus" gentechnisch verän-

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die Bezeichnungen "genetisch verändert" und "gentechnisch verändert" unterscheiden sich grundsätzlich nicht. Mit der ersten Begrifflichkeit wird nur stärker auf den Zustand des Organismus und mit der zweiten Begrifflichkeit auf die Methode, mit der die Veränderung des Organismus durchgeführt wurde, abgestellt.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Verordnung Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel, ABl. L 268 vom 18.10.2003, S. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Zu den verschiedenen möglichen Anwendungsformen der Gentechnik in der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung siehe 1. Kapitel: Biologische Grundlagen, Nutzen und Risiken der Anwendung der Gentechnik in der Lebensmittelherstellung.